

# Öffentliche Zustellung einer Ordnungs- verfügung

An Johann Wiebe, geboren am 18.03.1980, letzte bekannte Anschrift 32689 Kalletal, Packberg 7, ist am 07.09.2022 unter dem Aktenzeichen 390.V.02.02.00-WiJ eine Ordnungsverfügung erlassen worden.

Die Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des/der Adressaten unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Ordnungsverfügung wird daher gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (GV. NRW. 2006 S. 94) vom 01.02.2006 durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Sie/Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht mehr möglich sind.

Der Adressat/Betroffene kann die Ordnungsverfügung beim Kreis Lippe, Fachgebiet 390 Veterinärangelegenheiten, Verbraucherschutz, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Zimmer 217, Durchwahlnummer 2171 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Detmold, den 05.10.2022

KREIS LIPPE  
Der Landrat  
FG Veterinärangelegenheiten, Verbraucherschutz  
Im Auftrag

